

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	23.01.2018	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Hilfen zur Erziehung

- a) "Ihr Recht - Jugendhilfe auf Augenhöhe" - Ein Projekt zur Beteiligung von Eltern und Stärkung von Elternrechten in der stationären Jugendhilfe**
- b) Rückkehr als geplante Option - Entwicklungen und Evaluationsergebnisse 2014 - 2017**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- a) "Ihr Recht - Jugendhilfe auf Augenhöhe" - Ein Projekt zur Beteiligung von Eltern und Stärkung von Elternrechten in der stationären Jugendhilfe**

Familienorientierung war immer wieder Thema in den unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten des Trägers junikum.

Die Kooperation zwischen Fachkräften und Eltern in den Hilfen zur Erziehung ist unerlässlich. Nicht selten hängt auch das Gelingen einer Hilfemaßnahme davon ab, inwieweit eine gute Zusammenarbeit erreicht werden konnte.

Das junikum hat 2017 ein Projekt durchgeführt, bei dem Eltern und Fachkräfte miteinander zu den Themen Elternarbeit und Elternrechte gearbeitet haben. Nach einem gemeinsamen Workshop-Wochenende wurden verschiedene Arbeitsgruppen aus Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebildet, die zu unterschiedlichen Themen gearbeitet haben. Zudem wurden mehr als 20 Telefoninterviews mit Eltern und Interviews mit fast der Hälfte der Wohngruppenteams geführt zu den Themen:

- Wie bewerten Sie die Kommunikation zwischen Fachkräften und Eltern?
- Welche Erfahrungen in der Zusammenarbeit haben Sie im Aufnahmeprozess gemacht?
- Wie erleben Sie die Zusammenarbeit im Alltag der Wohngruppen und welche aktiven Beteiligungsangebote werden von Eltern genutzt?
- Wie bewerten Sie die Einbindung von Eltern in Entscheidungen?

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Als Ergebnis gibt es nun eine sehr umfangreiche Sammlung von Erfahrungen in der Zusammenarbeit und Vorschlägen für die weitere Verbesserung der Kommunikation zwischen Eltern und Fachkräften. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse zusammenfassend dargestellt.

1. Die Basis der Kommunikation zwischen Eltern und Fachkräften stimmt – aber im Aufnahmeprozess könnte die Achtsamkeit für die Rolle und Bedürfnisse der Eltern noch ausgebaut werden

Es gibt im junikum schon heute eine gute Basis für die Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften. Aus den Interviews wird deutlich, dass die Fachkräfte verstanden haben, dass Eltern in den stationären Hilfen zur Erziehung unbedingte Kooperationspartner sind – auch wenn die Ausgangslage aus unterschiedlichsten Gründen häufig für eine Erziehungspartnerschaft nicht optimal ist und der Beginn der Zusammenarbeit in der Aufnahmephase oft schwierig ist.

Bei allen Fragen überwiegen die positiven Antworten der Eltern und Fachkräfte. Die Rückmeldungen zeigen, dass die Fachkräfte sich schon heute sehr um eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern bemühen und dass sie unglaublich vieles schon ausprobiert haben. Die Eltern spüren, dass sie in der Zusammenarbeit wichtig sind und ihre Meinung gefragt ist. Sie loben die Atmosphäre in den Wohngruppen, die freundliche Ansprache und die Offenheit in der Begegnung.

Im Aufnahmeprozess erhalten die Eltern viele Informationen. Fragen werden beantwortet, Abläufe und Ziele erläutert. Dennoch bleiben häufig viele Fragen und es ist einiges unklar. Daher sollte noch stärker darauf geachtet werden, dass Eltern Bescheid wissen und das Gefühl bekommen, dass sie Fragen stellen können – hierzu dient auch die Willkommensmappe, die innerhalb des Projektes erstellt wurde.

Mit der neuen Lebenssituation, dass ein Kind nun nicht mehr zuhause wohnt, entstehen viele Unsicherheiten und Fragen. Eltern berichten beispielsweise, dass die Unterbringung für sie emotional sehr belastend war und sie die Leere zu Hause nur schwer aushalten konnten. Zudem sind sich viele Eltern zu Beginn der Hilfe sehr unsicher, was sie denn dürfen und was gewünscht ist. Mehrfach äußern Eltern, sie würden gerne mehr am Gruppenalltag teilhaben oder in der Gruppe/ im Elternappartement übernachten. Sie trauen sich nicht, dies anzusprechen und warten darauf, dass die Fachkräfte ihnen das anbieten. Das junikum sollte daran arbeiten, dass die Fachkräfte noch mehr Sensibilität für die emotionale Lage der Eltern in dieser Phase entwickeln.

2. Vielfalt und Flexibilität in der alltäglichen Zusammenarbeit haben sich bewährt – und sollten ausgebaut werden

Viele Eltern stellen heraus, dass es unterschiedliche Ansprechpartner im junikum gibt und dass sich das vielfältige Kommunikationsangebot bewährt hat. Man kann die GruppenerzieherInnen ansprechen, die Bezugsperson des Kindes und die Familienberatung. Besonders die Familienberatung eröffnet eigenständige Zugänge für Eltern; diese Möglichkeit wurde in den Interviews sehr hervorgehoben.

Auch im Alltag finden viele Eltern Möglichkeiten, sich in den Wohngruppen einzubringen und somit ganz praktisch zu kooperieren. So wurden z.B. erwähnt:

- Gemeinsame Mahlzeiten und Mithilfe bei Kochen und Abräumen
- Beteiligung an Gruppenfesten
- Geburtstags- oder Kommunionfeier gemeinsam in der Gruppe ausrichten
- Beteiligung an Spielrunden, Basteln und Freizeitgestaltung
- Zimmergestaltung mit dem eigenen Kind

Die Kritikpunkte an der Zusammenarbeit im Alltag sind sehr individuell; es gibt kaum Muster bzw. Schwerpunkte der Kritik. Einige Eltern möchten intensiveren Kontakt und mehr Beteiligung – anderen ist es schon heute zu viel. Von daher sind Individualität und Flexibilität in der Zu-

sammenarbeit oberste Gebote. Wenn individuelle Informations- und Kooperationspläne mit Eltern entwickelt würden, könnten Eltern ihre individuellen Wünsche formulieren und es ließe sich sicher einiges davon umsetzen.

Die Eltern heben die Atmosphäre und das Willkommen-Sein an vielen Stellen hervor. Gleichwohl wünschen sich Eltern aber auch z.B. bei Besuchen in der Gruppe oder bei Geburtstagen des Kindes Mitgestalter oder Gastgeber zu sein und eine Feier selbst mit vorbereiten zu dürfen. Dies wären Möglichkeiten, bei denen Eltern erleben könnten, dass sie weiterhin Akteure für ihr Kind sind. Ebenso berichten Eltern, dass sie das gemeinsame Tun und Erleben als positiv erleben (z.B. Aktionstage mit Eltern) und dass dies auch das Kennenlernen anderer Eltern im Vergleich zu einer Runde am Kaffeetisch erleichtert.

3. Eltern sind mit der Hilfeplanung häufig nicht zufrieden

Auch für Eltern ist die Hilfeplanung von großer Bedeutung. Zugleich fühlen sie sich nicht immer gut darauf vorbereitet oder erleben ihre Perspektive als randständig. Auch wenn die Kritik von Eltern an der Hilfeplanung nach mehr als 25 Jahren Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) nicht neu ist, so haben doch die verantwortlichen Akteure in den Kommunen (Jugendämter, freie Träger, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII) darauf bis heute nicht immer überzeugende Antworten gefunden. Gemeinsame Projekte von öffentlichen und freien Trägern in den Kommunen könnten hier Abhilfe schaffen.

4. Konflikte zwischen Eltern und Fachkräften

Einige Eltern äußern Kritik am Alltag und den Abläufen in der Wohngruppe. Sie haben andere Auffassungen, welche Konsequenzen bei Fehlverhalten der Kinder erfolgen sollten, welche Schlafenszeiten angemessen sind usw.

Es zeigt sich in der Umfrage, dass Fachkräfte und Eltern solche unterschiedlichen Meinungen in der Regel für ganz normal halten und sich darüber miteinander austauschen. Wenn Eltern zukünftig noch selbstbewusster mit ihren Rechten umgehen, kommt es darauf an, dass die Fachkräfte die Anliegen der Eltern stets ernst nehmen und prüfen, was tatsächlich im Alltag unveränderbar ist oder nur dem Gewohnheitsprinzip unterliegt. Eltern müssen dazu wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich nicht hinreichend ernst genommen fühlen.

Trotz aller Sensibilisierung und strukturellen Bemühungen hängt das Gelingen einer guten Kooperation auch von der "Chemie" zwischen den Beteiligten ab. Dies wird von Eltern auch so benannt. Zu überlegen wäre, wie damit umgegangen wird, wenn Eltern sich andere Ansprechpartner/ Bezugspädagogen wünschen.

5. Rahmenbedingen und Ressourcen als Problem

Viele Kritikpunkte verweisen auf Rahmenbedingungen und Ressourcen: Eltern möchten häufiger informiert werden, ständig anrufen können, besser auf die Hilfeplanung vorbereitet werden. Machbar erscheint die Reflexion der regelhaften Information von Eltern: wie läuft es heute und was wäre verbesserbar. Die Gruppen scheinen da unterschiedliche Strategien zu haben und es gibt viele gute Beispiele, die verallgemeinerbar wären, z.B.:

- Alle Eltern werden einmal in der Woche angerufen, unabhängig davon, ob es konkrete Anliegen gibt
- Es gibt Übersichten, wann und wie die Eltern kontaktiert werden möchten
- Eltern werden nicht nur anlassbezogen eingeladen, sondern auch "einfach mal so"

Auch die Erwartungen der Eltern an eine Einbindung in den Gruppenalltag scheinen sehr individuell zu sein. Manche möchten spontan kommen dürfen, andere wollen sich an der Versorgung der Kinder oder an Gruppenaktivitäten beteiligen. Allerdings gibt es auch einige Eltern, die gerade diese Anbindung an den Gruppenalltag nicht möchten. Sie halten dies für den Raum der

Kinder, in dem sie selbst sich als störend erleben oder sie haben nicht die Zeit oder auch Lust, am Alltag der Wohngruppen teilzuhaben.

Die Fachkräfte ihrerseits beklagen die zum Teil hohe Erwartungshaltung von Eltern. Sie erleben sich unter dem Druck, den Bedürfnissen der Kinder, der Organisation des Alltags sowie der Dokumentation der Arbeit einerseits und den berechtigten Wünschen der Eltern andererseits gerecht werden zu wollen.

Auch hier wäre es hilfreich, wenn die jeweiligen Formen und Intensitäten der Beteiligung von Eltern im Gruppenalltag individuell – und mit Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Kinder, der Gruppe und der Fachkräfte abgestimmt würden.

6. Ziel: noch mehr Austausch

Was einigen Eltern fehlt, ist der Austausch mit anderen Eltern. Das ist zugleich schwierig, weil einige Eltern weit entfernt leben und manche Eltern wenig Interesse an solchem Austausch haben. Dennoch steckt hier Potential; z.B. auch in gemeinsamen Begegnungen, Projekten und Fahrten.

Fazit

Die Befragung von Eltern und Fachkräften hat in der Breite und der Tiefe wichtige Ergebnisse hervorgebracht. Da sich sehr viele Eltern und Fachkräfte beteiligt haben, ist davon auszugehen, dass ein guter Überblick gewonnen werden konnte und alle wichtigen „Strömungen“ erfasst wurden. Die große Menge an Gesprächen führte dazu, dass sehr viele Beispiele gelingender Praxis benannt wurden und auch viele konkrete Kritikpunkte deutlich wurden. Einzelne Probleme – wie z.B. das Vorstrecken der Fahrtkosten – lassen sich vielleicht leichter beheben; andere – wie z.B. die Vorstellungen gelingender Hilfeplanung – müssen noch genauer erörtert werden.

Die Qualität der Befragung drückt sich nicht nur in der Menge der gesammelten Antworten aus, sondern auch in der Vielfalt und der Reflektiertheit der Ansichten. Es wird sich voraussichtlich lohnen, zukünftig regelmäßig (z.B. alle zwei Jahre) die Erfahrungen der Eltern systematisch zu erheben und auszuwerten.

Herr Wolfgang Bröer vom junikum wird im Ausschuss berichten.

b) Rückkehr als geplante Option - Entwicklungen und Evaluationsergebnisse 2014 – 2017

Gründe für die Entwicklung eines Rückführungskonzeptes:

Seit 2009 ist eine Zunahme der Anzahl fremduntergebrachter Kinder, insbesondere der unter 6-Jährigen in NRW zu verzeichnen (45.000 Kinder und Jugendliche). Gleichzeitig verkürzt sich die durchschnittliche Verweildauer der meisten Kinder und Jugendlichen in der Heimerziehung auf einen Zeitraum von weniger als zwei Jahren. Bemerkenswert ist, dass weniger als die Hälfte der Hilfen (44 %) entsprechend der im Hilfeplan formulierten Ziele geplant beendet werden können.

Daraus folgt die Annahme, dass ein Großteil der Hilfen zur Erziehung ungeplant enden, in anderen Einrichtungen oder Settings fortgesetzt werden oder es häufig zu ungeplanten oder kaum vorbereiteten Rückführungen in das Familiensystem kommt. Solche Vorgehensweisen führen zu Brüchen in der kindlichen Biografie mit gravierenden Folgen für die Kinder und Jugendlichen.

Es gilt also, die potenzielle Rückkehr von fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen in ihre Familien mit Blick auf das SGB VIII (§ 37) deutlich zu verbessern. Das heißt: Von Anfang an ist auf eine Zusammenarbeit aller Beteiligten zum Wohle des Kindes hinzuarbeiten und eine Perspektivklärung – Rückführung oder dauerhafte Unterbringung - zu prüfen und zu planen. Umfassende Einschätzungen und sorgfältige Abwägungen der Erfolgs- und Risikofaktoren sind zu leisten.

Der Landesjugendhilfeausschuss Münster beschloss Anfang 2012 das Projekt „Rückkehr als geplante Option“ durchzuführen, um den oben aufgezeigten Entwicklungen durch Erstellen kommunaler Rückführungskonzepte entgegenzuwirken.

Ziele des kommunalen Rückführungskonzeptes:

- Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Prüfung der Rückkehroption (§ 37 SGB VIII)
- Verkürzung der Aufenthaltsdauer der Kinder und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe
- Qualifizierung der Hilfeplanung
- Beteiligung der Adressaten, u.a. durch Familienarbeit
- Entwicklung, Verankerung und Weiterentwicklung eines verbindlichen Kooperationskonzeptes mit den stationären Trägern der freien Jugendhilfe

Das Konzept im Überblick:

Grundlagen und Orientierungshilfen

- Rechtsanspruch gem. § 37 SGB VIII
- Aktuelle Erkenntnisse aus der Wissenschaft
- Einschlägige Erfahrungen aus der Praxis
- Im Modellprojekt entwickelte und durch die beteiligten Praktikerinnen und Praktiker validierte Instrumente (Einschätzung der Erfolgs- und Risikofaktoren einer Rückkehr und Bearbeitung von Barrieren, die einer Rückkehr entgegenstehen können, vergl. Kindler 2011)
- Ein Phasenmodell für Rückkehrprozesse, das auf der Basis einschlägiger Studien und der Auswertung erfolgreicher Rückkehrprozesse entwickelt wurde

Zeitlicher Rahmen:

Dem Konzept liegt ein idealtypischer Prozessverlauf von 18 Monaten von Beginn bis zum Ende der stationären Hilfe zugrunde. Dieser Zeitrahmen kann im Einzelfall unter- oder überschritten werden.

Insgesamt besteht das Rückführungskonzept aus fünf Phasen, denen relativ feste Zeitfenster hinterlegt sind.

Es sind nicht nur detailliert beschriebene Arbeitsabläufe hinterlegt, auch die erforderlichen Kommunikations- und Kooperationswege sind für die Beteiligten zusammengefasst.

Ressourceneinsatz und Kostenaufwand:

Das Gladbecker Rückführungskonzept benötigt Personalressourcen bei den Fachkräften des Sozialen Dienstes, der stationären Einrichtungen und den Trägern der ambulanten Hilfen.

Besonders aufwendig sind neben der Erstprüfung der Rückkehroption – „ja oder nein“ – die dichtere Taktung der Hilfeplangespräche, der erhöhte Kommunikations- und Koordinationsaufwand, der erhöhte Dokumentationsbedarf und für den ambulanten Bereich möglicherweise auch noch intensive Begleitung nach der Rückkehr eines Kindes/eines Jugendlichen in den elterlichen Haushalt.

Zum Ablauf in Gladbeck:

Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck hat auf Grundlage des Ratsbeschlusses Nr. 69/2011 als eine von vier beteiligten Kommunen (Ahlen, Dortmund, Gladbeck, Kreis Lippe) an diesem Projekt mitgewirkt.

Anlass für diesen Ratsbeschluss und damit für die Bewerbung als Modellkommune waren die im Jahre 2011 gestiegenen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Beteiligte des Amtes für Jugend und Familie waren fünf Fachkräfte der Sozialen Dienste und die ASD- und Abteilungsleitung. Im Sinne des Projektes waren ferner Fachkräfte der ambulanten und stationären Jugendhilfeträger eingebunden (jeweils zwei Personen der AWO, des Caritasverbandes, des ev. Erziehungsdienstes, des HPZ Bottrop-Kirchhellen, der Gemeinnützigen Jugendhilfe, des junikums und des Kinderheimes St. Josef).

Die Gesamtkosten für die Projektteilnahme betragen von 2012 bis 2014 für die Kommune 7.500 €.

Im Jugendhilfeausschuss am 17.09.2013 ist ein Zwischenbericht zum Projekt durch die zuständige Projektbegleiterin der Universität Siegen, Frau Dipl. Päd. Andrea Dittmann-Dornauf gegeben worden.

Ein fachöffentlicher Workshop zu den Ergebnissen des Projektes fand am 13.02.2014 im Bürgerhaus-Ost statt.

Im Februar 2014 wurde das geplante Konzept und das hinterlegte Formularwesen im Allgemeinen Sozialen Dienst verbindlich eingeführt.

Im Februar 2014 erfolgte die erste Rückkehr eines Kindes in den elterlichen Haushalt.

Ende 2014 befürwortete der Verwaltungsvorstand die Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft für den Sozialen Dienst im Rahmen einer Teilzeit- und Befristungsstelle.

Die Instrumente zur Einschätzung der Erfolgs- und Risikofaktoren einer Rückkehr und Bearbeitung von Barrieren, die einer Rückkehr entgegenstehen können, wurden von Oktober 2014 bis September 2015 durch die Fachkräfte des Sozialen Dienstes überarbeitet und angepasst. In diesem Rahmen wurde auch ein Evaluationsinstrument entwickelt.

Am 02.05.2017 fand eine erneute Evaluation statt, in Form von Aktenprüfung der erfolgten Rückkehrprozesse und Interviews mit Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes und Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der beteiligten freien Träger.

Erste Ergebnisse:

Berichtszeitraum Januar 2014 (hier wurde die erste zusätzliche Hilfe zur Erziehung im Rahmen des Konzeptes eingesetzt) bis 03.11.2017:

Bis dato wurden **56** Fälle nach dem Konzept bearbeitet.

Erfolgte Rückkehr / frühzeitige Verselbstständigung: **33**

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Erfolg dem Konzept entsprechend heißt, dass innerhalb der kommenden zwei Jahre keine erneute Fremdplatzierung erforderlich ist. Fünf Rückkehrprozesse sind nach dieser Definition nicht gelungen, hier erfolgen, bzw. erfolgten erneute Aufenthalte in der stationären Jugendhilfe. In der Auswertung dieser Fälle zeigt sich deutlich, dass vor Rückkehr eine sorgsame Analyse der Barrieren erforderlich ist. In vier der fünf Fälle bestanden Zweifel bzgl. des Rückkehrdatums auf Seiten der Sozialen Dienste.

2017 wurden neun Kinder und Jugendliche in den elterlichen Haushalt rückgeführt. Dies führte zu einer Einsparung von 280.000 €.

Aktuell werden weitere Fälle nach dem Konzept bearbeitet, der Verlauf bleibt abzuwarten.

Fazit:

Die derzeit vorliegenden Daten sind nach Einschätzung und Auswertung positiv zu bewerten. Zum einen unter dem Aspekt der Erfüllung des Rechtsanspruches der Familien, zum anderen unter fiskalischen Gesichtspunkten.

Das Konzept "Rückführung als Option" bedeutet, dass personell und monetär ein hoher Einsatz gefahren werden muss. Auch die Dauer der ambulanten Hilfen überschreitet durchaus die hinterlegten zeitlichen Standards. Das Konzept "rechnet" sich komplett erst nach ca. vier Jahren Laufzeit. Doch bereits im dritten Jahr sind fiskalisch betrachtet beachtliche Einsparungen zu verzeichnen.

Zu den Ergebnissen berichtet Frau Dr. Dittmann-Dornauf im Ausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

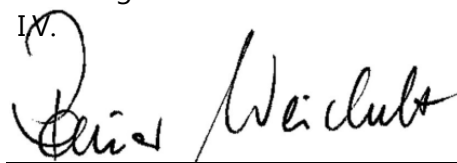
zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

IV.



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: